

# Weisung 201902002 vom 08.02.2019 – ALLEGRO – Produktivsetzung der Programmversion 19.01.00 und manuelle Korrektur von Leistungsfällen aufgrund von Fehlerbehebungen

<b>Laufende Nummer:</b>	201902002
<b>Geschäftszeichen:</b>	GR 12 – II-5215.1
<b>Gültig ab:</b>	08.02.2019
<b>Gültig bis:</b>	unbegrenzt
<b>SGB II:</b>	Weisung - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II
<b>SGB III:</b>	nicht betroffen
<b>Familienkasse:</b>	nicht betroffen

---

**Am 18.03.2019 erfolgt die Produktivsetzung der Programmversion 19.01.00. Mit dieser Weisung werden wesentliche Hinweise für das IT-Verfahren ALLEGRO bekannt gegeben.**

**Des Weiteren erfolgen Hinweise zu erforderlichen manuellen Nacharbeiten aufgrund von Fehlerbehebungen. Außerdem werden die in ALLEGRO hinterlegten Bearbeitungsaufforderungen als Informationsliste zur Verfügung gestellt.**

## **1. Ausgangssituation**

### **1.1 Programmversion 19.01.00**

ALLEGRO wird kontinuierlich weiterentwickelt. Mit Produktivsetzung der Programmversion 19.01.00 zum 18.03.2019 werden im IT-Verfahren ALLEGRO funktionale Anpassungen umgesetzt und Fehler behoben.

### **1.2 Manuelle Korrektur von Leistungsfällen aufgrund von Fehlerbehebungen**

Mit der Programmversion 18.03 wurden auch Fehler in ALLEGRO korrigiert. Die Fehlerkorrekturen wurden sowohl für die Zukunft, als auch für die in der Vergangenheit liegenden Kalendermonate vorgenommen. Bei den betroffenen Fällen ergeben sich bei einer Neuberechnung geänderte Anspruchshöhen.

## 1.3 Bearbeitungsaufforderungen

An die ALLEGRO-Anwenderbetreuung der Regionaldirektionen wurde vielfach der Wunsch herangetragen, die Bearbeitungsaufforderungen aus ALLEGRO zu exportieren und als gesonderte Informationsliste zur Verfügung zu stellen.

## 2. Auftrag und Ziel

### 2.1 Programmversion 19.01.00

Die Programmversion 19.01.00 umfasst u. a. folgende Inhalte:

- Automatisierte Anpassung von Unterhaltsvorschussleistungen
  - Die Unterhaltsvorschussbeträge sind zukünftig hinterlegt, so dass spätere Änderungen in den gesetzlichen Beträgen zur Mindestunterhaltsverordnung automatisiert geändert und beschieden werden können.  
Die zentrale Umstellung der betroffenen Bedarfsgemeinschaften erfolgt zum 18.03.2019. Voraussetzung für diese Umstellung ist, dass für die Zeit ab Januar 2019 ein Unterhaltsvorschuss als Einkommen erfasst wurde und dieser dem hinterlegten Basisdatenwert (Betrag aus der Mindestunterhaltsverordnung abzüglich Kindergeld Stufe I) entspricht. Treffen die Voraussetzungen zu, wird die neue Optionsschaltfläche "Automatische Ermittlung" auf "Ja" geändert.
  - Zur Unterstützung der Umstellung werden in der KW 7 Informationslisten auf der ALLEGRO-Listenablage zur Verfügung gestellt:  
0092\_Umstellung\_EK\_aus\_Unterhaltsvorschuss\_20190211  
Die Listen umfassen Leistungsfälle, bei denen Einkommen aus Unterhaltsvorschuss mit den Werten aus den Jahren 2016 bis 2018 erfasst wurde oder bei denen Einkommen aus Unterhaltsvorschuss bei über 18-jährigen Personen eingegeben wurde.  
Die Leistungsfälle sind zu prüfen und ggf. anzupassen. Hierfür steht im ALLEGRO-Wiki der Verfahrenshinweis 5.13 - Automatische Ermittlung des Unterhaltsvorschusses zur Verfügung.
- Name des Bearbeiters und Telefonnummer in Schriftstücken
  - Für den Briefkopf können künftig individuelle Angaben automatisch vorbelegt werden.
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Selbstständigen



- Erfassung von Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben mit automatischer Gewinnermittlung.
- Neue Berechnungshilfe zur Einkommensermittlung bei Selbstständigen wird in ALLEGRO implementiert.
- Bei Vorlage eines Einkommens aus Selbständigkeit umfasst das Beendigungsschreiben die Anlage EKS.
- Erweiterung der Schnittstelle ALLEGRO/DALG II
  - Umbenennung der Oberfläche "Einkommen/Zusätzliche Angaben" zu "Einkommen/Angaben zum Datenabgleich".
  - Anzeige der Betriebsnummer in ALLEGRO bei Übernahme eines Betriebes.
  - Bei der Betriebesuche wird die Spalte "Status" (Aktiv oder Ruhend) eingefügt.
- Anordnung von Bedarfen über 500 Euro außerhalb des Fallzeitraums
  - Liegen einmalige oder laufende Bedarfe über 500 Euro außerhalb des Fallzeitraums vor, wird die Anordnung im 4-Augen-Prinzip durch ALLEGRO sichergestellt.
- Eindeutigkeit der Gutscheine
  - Zusätzlich zur bestehenden Gutscheinummer wird die bestehende Tabelle "Beträge für Gutscheindruck" um die Spalte "Nr.-Gutscheindruck" erweitert.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Funktionalitäten sind den Programmanpassungen im ALLEGRO-Wiki zu entnehmen. Die Versionsinformation und die Präsentation der Anwenderbetreuung werden dort vor der Produktivsetzung veröffentlicht.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Leistungsgewährung SGB II steht das ALLEGRO-Wiki als zentrale Informationsquelle zur Verfügung. Daher ist der Zugriff auf dieses Wiki den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Leistungsgewährung SGB II vorbehalten.

### **2.1.1 Aktualisierung der Arbeitshilfen**

Die Online-Hilfe in ALLEGRO und das ALLEGRO-Handbuch werden zur Produktivsetzung um die neuen Funktionalitäten ergänzt und aktualisiert.

## **2.1.2 Dialogbetrieb**

Die Produktivsetzung der Programmversion 19.01.00 erfordert eine Dialogeinschränkung.

Der Dialogbetrieb endet am Freitag, den 15.03.2019 bereits um 16:30 Uhr.

Der Dialogbeginn am Montag, den 18.03.2019 ist regulär um 06:30 Uhr.

## **2.1.3 Aktualisierung der Schulungsumgebung**

Die ALLEGRO-Schulungsdatenbank steht ab dem 18.03.2019 mit der PRV 19.01.00 zur Verfügung. Die Schulungsunterlagen werden zeitnah aktualisiert.

## **2.2 Manuelle Korrektur von Leistungsfällen aufgrund von Fehlerbehebungen**

Aufgrund von Fehlerkorrekturen mit der Programmversion 18.03 erhalten die betroffenen Leistungsfälle seit der Monatszahlung Dezember 2018 einen geänderten, nun korrekten Zahlungsbetrag. Die korrekten Bescheide für Zeiträume ab Januar 2019 wurden im Zusammenhang mit der Regelbedarfsanpassung versandt.

Die zu prüfenden Leistungsfälle für vergangene Zeiträume sind als Bearbeitungslisten auf der ALLEGRO-Listenablage eingestellt. Zur Unterstützung der Prüfung steht im ALLEGRO-Wiki die "Arbeitshilfe - Manuelle Fehlerkorrektur" zur Verfügung.

- Listen mit Leistungsfällen, bei denen eine Nachzahlung zu prüfen ist, sind wie folgt bezeichnet:  
Trägernummer\_ 0089\_Fehlerbehebung\_PRV\_18.03\_Nachzahlung\_20190211
- Listen mit Leistungsfällen, bei denen eine Aufhebung zu prüfen ist, sind wie folgt bezeichnet:  
Trägernummer \_0090\_Fehlerbehebung\_PRV\_18.03\_Überzahlung\_20190211

Sofern eine gemeinsame Einrichtung nicht betroffen ist, stehen keine Listen zur Verfügung.

## **2.3 Bearbeitungsaufforderungen**

Leistungsfälle mit offenen Bearbeitungsaufforderungen stehen als Informationsliste auf der ALLEGRO-Listenablage zur Verfügung:

Trägernummer\_0093\_ALLEGRO\_Bearbeitungsaufforderungen\_20190211

Sofern eine gemeinsame Einrichtung nicht betroffen ist, werden keine Listen eingestellt.

Anhand der Informationsliste können die Bearbeitungsaufforderungen identifiziert und priorisiert in ALLEGRO bearbeitet werden.



Nach der Abarbeitung sind die Bearbeitungsaufforderungen in ALLEGRO als erledigt zu markieren. Eine zentrale Löschung wird **nicht** durchgeführt.

Die zu den Bearbeitungsaufforderungen erforderlichen Aktivitäten können dem ALLEGRO-Wiki unter "Arbeitshilfe > Übersicht der Bearbeitungsaufforderungen" entnommen werden.

### **3. Einzelaufträge**

entfällt

### **4. Info**

entfällt

### **5. Haushalt**

entfällt

### **6. Beteiligung**

entfällt

gez.

Unterschrift